



BEKANNTMACHUNG

SATZUNG ZUR ERHEBUNG VON KOSTENERSTATTUNGSBETRÄGEN NACH §§ 135a BIS 135c BAUGB

Der Marktgemeinderat Wellheim hat in seiner Sitzung vom 27.01.2022 den Erlass der Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135a bis 135c BauGB beschlossen.

Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung liegt im Zeitraum vom

Donnerstag, den 03.02.2022 bis einschließlich Freitag, den 04.03.2022

im Rathaus des Marktes Wellheim, EG, Zimmer 0.1, Marktplatz 2, 91809 Wellheim während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Dienstag sowie Donnerstag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Mittwoch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zur Einsichtnahme aus (vgl. Art. 26 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 GO).

Aufgrund der derzeitigen Coronalage kann es zu Zutrittsbeschränkungen im Bereich der Verwaltung kommen. Es besteht trotzdem eine uneingeschränkte Informationsmöglichkeit unter Wahrung der entsprechenden Corona-Auflagen. Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung ist in diesem Fall zwingend notwendig.

Darüber hinaus kann die Satzung in der jeweils gültigen Form während der gesamten Dauer ihrer Gültigkeit zu den üblichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Wellheim bei der Geschäftsleitung des Marktes Wellheim eingesehen werden.

Sollte es Personen aufgrund einer Behinderung nicht möglich sein, ohne Hilfeleistung eine Einsichtnahme vorzunehmen, bieten wir jederzeit Hilfestellung an. Wir gewährleisten auch in diesem Falle einen uneingeschränkten Zugang zu den Unterlagen. Wir bitten um kurze telefonische oder anderweitige Information, sofern Sie Hilfe benötigen (Tel. 08427/9911-0).

Außerdem kann die Satzung auf der Homepage des Marktes Wellheim unter www.wellheim.de/buergerservice/ortsrecht abgerufen werden.

Marktgemeinde Wellheim
Stadt-Marktgemeinde-Gemeinde

Wellheim, 03.02.2022
Ort, Datum

(Siegel)

Unterschrift

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

Angeheftet am: 03.02.2022

Abgenommen am: 07.04.2022

Die Anheftung wird bestätigt:

Die Abnahme wird bestätigt:

Unterschrift

Unterschrift

Aushang zurück an die Verwaltung